



## Regelung zum Übergang

---

### Politikwissenschaftliche Studien

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Politikwissenschaft 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Politikwissenschaft 90
  - Politikwissenschaft 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre im nachfolgenden Programm wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Politikwissenschaftliche Studien 30 ECTS Credits aus:

- Politikwissenschaft 30

Über das hier genannte Programm hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Politikwissenschaftliche Studien müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Methodentraining	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen		WP, W
Politische Ökonomie und Philosophie		WP, W
Schweizer Politik		WP, W
Politischer Datenjournalismus		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Methodentraining»</b>			
615580	Fortgeschrittene Methoden I	6				
oder*			615-503	Statistical Modelling	erforderlich	6
615581	Fortgeschrittene Methoden II	6				

\*Eines der aufgeführten Module des Vorgängerprogramms muss vorhanden sein, damit das erforderliche Modul im Nachfolgerprogramm als absolviert gilt.

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Politikwissenschaftliche nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul